



An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt

Freies Budget für das Schuljahr 2024/2025 zur Bewältigung von Lernrückständen aus dem Sondervermögen Corona Sachsen-Anhalt

15.05.2024

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 12.119

auch für das kommende Schuljahr 2024/2025 stehen Ihrer Schule Mittel aus dem Landesprogramm „Bewältigung von Lernrückständen“ in Form eines freien Budgets zur Verfügung.

Bearbeitet von:
Katharina Dähne

katharina.daehne@
sachsen-anhalt.de

Die Höhe des freien Budgets Ihrer Schule berechnen Sie bitte aus der Pro-Schüler-Pauschale in Höhe von **21 €** und der Schülerzahl Ihrer Schule am Stichtag der endgültigen Schülerzahlen des Schuljahres 2024/2025 dem 16.08.2024 für die ABS sowie dem 06.11.2024 für die BbS. Vor dem Stichtag nehmen Sie bitte die Schülerzahlen des laufenden Schuljahres, um ein vorläufiges Budget zu errechnen, das Sie dann zum Stichtag angleichen.

Tel: +49 391 567 5783
Fax:

Sollten die Ihnen damit zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Mehrbedarf an die Servicestelle des Landesschulamtes zu stellen.

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

So wie auch im vergangenen Schuljahr sind diese Mittel für die Realisierung von geeigneten zusätzlichen Lernangeboten vorgesehen. Sachkosten können nur finanziert werden, wenn sie im direkten und zwingenden Zusammenhang mit einem zusätzlichen Lernangebot stehen und in der Höhe verhältnismäßig sind. Reine Sachausstattung ist über dieses Programm nicht finanzierbar, sondern liegt in der Verantwortung Ihres Schulträgers.

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

An den Maßgaben zum Programm und dem Verfahren ändert sich nichts. Im Internet-Portal des Landesschulamtes werden Sie an gewohnter Stelle die angepassten Formulare bis spätestens zum Beginn des neuen Schuljahres vorfinden(<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/schulbudget-corona-haushaltsmittel>).

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Abrechnung Ihrer Maßnahmen erfolgt weiterhin über die Servicestelle im Landesschulamt. Die letzten Rechnungen müssen spätestens am **30. Juni 2025** hier vorliegen, um zu gewährleisten, dass sie zulasten des freien Budgets des Schuljahres 2024/2025 gebucht werden können.

Die zum Ende des Schuljahres nicht verbrauchten Mittel werden nicht in das nachfolgende Schuljahr übernommen. Das gilt im Übrigen auch für das mit Schulleiterbrief vom 20. Juni 2023 für das im Schuljahr 2023/2024 bereitgestellte freie Budget.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Katharina Dähne

Servicestelle
Landesschulamt Sachsen-Anhalt